

Jahresabschluss 2023  
der Entsorgungsbetriebe Lübeck

| Bilanz

| Gewinn- und Verlustrechnung

| Anhang

| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

# **Lagebericht**

für das Wirtschaftsjahr 2023

Entsorgungsbetriebe Lübeck

## **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Für den Bausektor gilt das bereits in den vergangenen Jahren Geschriebene, es ist weiterhin eine sehr hohe Auslastung der Baufirmen zu verzeichnen. Dieser Umstand macht sich bei Ausschreibungen deutlich bemerkbar, indem die EBL in der Regel weniger Angebote und in Einzelfällen stark angestiegene Baupreise erhalten. Daneben kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen.

Die bereits im Vorjahr begonnene interkommunale Zusammenarbeit mit Albanien bei der Abfall- und Abwasserentsorgung wurde auch in 2023 erfolgreich fortgesetzt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat Fördermittel bewilligt und mit drei albanischen Kommunen wurden Kooperationsvereinbarungen unterschrieben.

Der Geschäftsverlauf blieb trotz der nicht optimalen Begleitumstände wie Lieferkettenprobleme, mangelnde Verfügbarkeit von Baufirmen und Handwerkern und der hohen Inflation, in einem zufriedenstellenden Rahmen. So sind die Umsätze leicht über Plan und das Jahresergebnis nur leicht unter Plan gelandet. Dabei muss beim Gewinn allerdings immer auf die starken Schwankungen aus der Rückstellungsberechnung verwiesen werden. Die Deponierückstellung wird aus den jeweiligen Verfüllmengen ermittelt und diese können von Jahr zu Jahr nicht hundertprozentig vorhergesagt und geplant werden. Ebenso verhält es sich bei der Berechnung der Rückstellungen für Gebühren, die ebenfalls jährlich schwanken und nach den einzelnen Gebührenkreisen ermittelt und gebucht werden.

### Stadtentwässerung

Im Jahr 2023 sind den beiden Kläranlagen der EBL 20,0 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr 19,3 Mio. m<sup>3</sup>) Abwasser zugeflossen.

Auch im Jahr 2023 gab es wieder Hochwassereignisse in Lübeck. Zuerst am 25. Februar kam es zu Beeinträchtigungen durch Hochwasser in Travemünde sowie der Lübecker Altstadt und im Laufe des Jahres am 19. Oktober 2023 war Lübeck mit einem Wasserstand von circa 1,80 Meter über Normalnull dieses Mal von einer schweren Sturmflut betroffen. Überflutungen vor allem auf dem Priwall sowie in der Travemünder und Lübecker Altstadt waren die Folge.

Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat inzwischen eine Gesamtlänge von 1.035 km (Vorjahr 1.035 km) und stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein nicht unwesentlicher Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

### Baumaßnahmen Stadtentwässerung

Bei den nachfolgend durchgeführten, wesentlichen Baumaßnahmen handelt es sich um ausgewählte Baumaßnahmen im Kanalnetz:

- In der Mengstraße (1. BA) wurden im Rahmen der Trennmaßnahme 164 m Schmutzwasser- und 166 m Regenwasserkanal neu hergestellt. Hinzu kamen bei den Hausanschlussleitungen weitere 127 m für Schmutzwasser- und 288 m für Regenwasserleitungen. Dafür entfielen die bisherigen Mischwasserkanäle mit 180 m und verdämmte Hausanschlussleitung für Mischwasser mit zusammen 306 m.
- In Kronsforde (3. BA) wurden ebenfalls im Rahmen von Trennmaßnahmen 1.705 m Schmutzwasser- und 4 m Regenwasserleitung neu gebaut. Hinzu kamen rund 545 m Schmutzwasserleitungen bei den Hausanschlussleitungen.
- Im St. Jürgen Ring (2. BA) wurden 99 m Regenwasserleitung neu gebaut und bei den Hausanschlussleitungen kamen 175 m ebenfalls für die Regenwasserleitung hinzu.
- In der Schwartauer Allee Haus-Nummer 139/Triftstraße wurden ebenfalls im Rahmen von Trennmaßnahmen 100 m Regenwasserleitung und bei den Hausanschlussleitungen 137 m ebenfalls bei den Regenwasserleitungen neu gebaut.
- In der Alexanderstraße wurden 232 m Schmutzwasser- und 250 m Regenwasserkanäle neu gebaut. Im Gegenzug entfielen 10 m Schmutzwasser-, 175 m Regenwasser- und 173 m Mischwasserkanäle. Hinzu kamen bei den Hausanschlussleitungen 64 m Schmutzwasser- und 84 m Regenwasserleitungen. Außerdem wurden 11 m Schmutzwasser- und 31 m Mischwasserkanäle verdämmt oder ausgebaut.

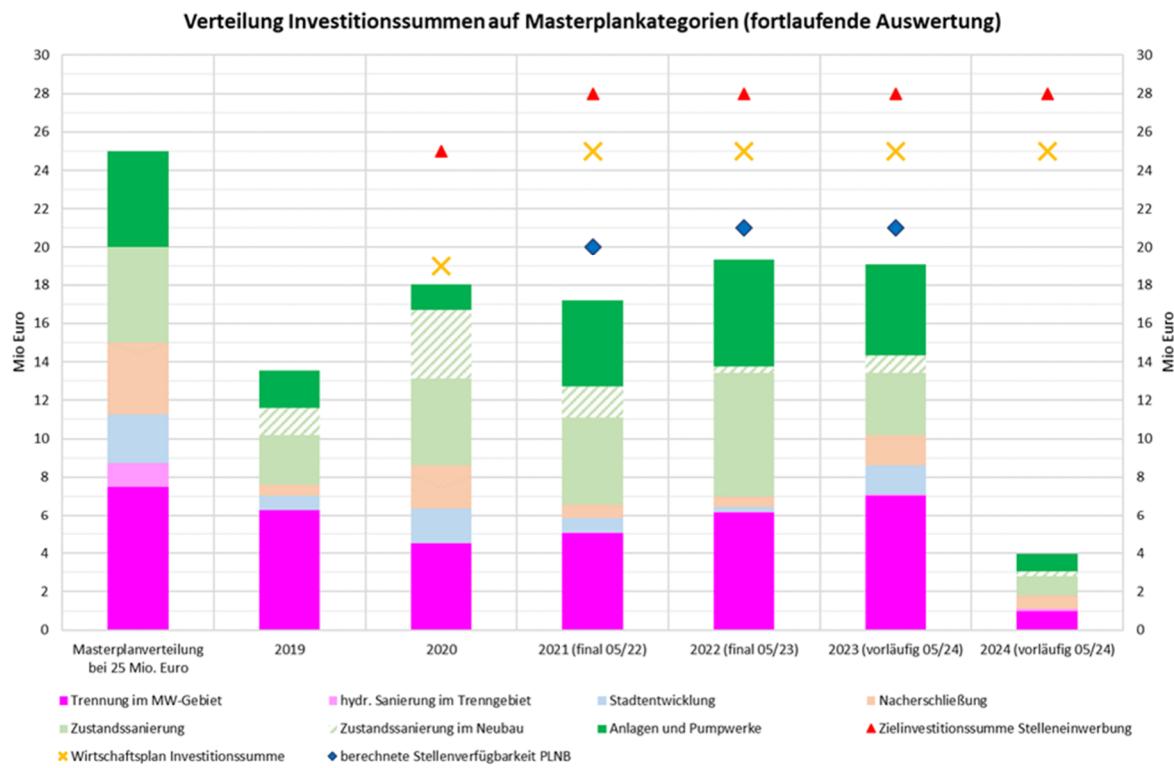
- In der Travemünder Allee (103-109) kamen in 2023 als abgeschlossene Baumaßnahmen 104 m neue Regenwasserleitungen hinzu. Es entfielen allerdings auch 69 m Regenwasserleitungen. Bei den Hausanschlussleitungen kamen bei dieser Baumaßnahme 41 m Regenwasserleitungen neu hinzu. Daneben wurden 42 m Regenwasserleitungen entfernt oder verdämmt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.609,07 m an Kanälen und Hausanschlussleitungen gebaut. Demgegenüber standen Abgänge an Kanälen und Hausanschlussleitungen von 997,21 m. In Summe wuchs die Kanallänge damit in 2023 um 3.611,86 m.

Der aufgestellte „Masterplan Stadtentwässerung“ wurde im Laufe des Jahres 2023 weiter umgesetzt.

Im Nachgang verdeutlicht die Grafik die Verteilung der vorgenommenen Investitionen aus dem Masterplan Stadtentwässerung:





## Abfallwirtschaft

Im Jahr 2023 sind in der Hansestadt Lübeck 41.251 (Vorjahr 41.447) Tonnen Restabfälle sowie 14.895 (Vorjahr 14.800) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushalten durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit weiterhin relativ konstant. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 89.730 (Vorjahr 91.750) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 53.408 (Vorjahr 67.358) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der aktuellen Behandlungsmenge ist die Vollauslastung der MBA praktisch erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2023 11.145 (Vorjahr 11.371) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2023 bei 50.981 (Vorjahr 50.877) Behältern und für Bioabfall bei 45.193 (Vorjahr 44.599) Behältern.

In 2023 wurden im Biomassewerk 29.570 (Vorjahr 25.041) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätsskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil

davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Die Erweiterung der Annahmehalle der MBA wurde Mitte 2023 angestoßen, das gesamte Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von EUR 2,65 Mio. wird sich voraussichtlich über 14 Monate bis in den Herbst 2024 erstrecken. Mit der begonnenen Baumaßnahme sollen das Unfallrisiko durch kreuzenden Radlader- und Anliefererverkehr aufgrund der dann möglichen Trennung der Verkehrswege und zusätzlich eine Schmutzverschleppung vermieden werden.

Der Neubau des Wertstoffhofes Mitte in der Posener Straße wurde in 2021 begonnen, die Fertigstellung und Eröffnung erfolgte im ersten Quartal 2023.

Bei der geplanten Umstellung von gelben Säcken auf gelbe Tonne gibt es weiterhin keinen Fortschritt zu verzeichnen.

Der geplante Bau der Wasserstofftankstelle wurde Anfang 2023 noch mit der Freigabe der benötigten Haushaltsmittel angestoßen. Aufgrund der großen Verzögerung im Genehmigungsverfahren des Landes musste das gemeinsam mit der Technischen Universität Hamburg geplante Vorhaben leider aufgegeben werden.

Um den CO<sup>2</sup>-Ausstoß beim Fuhrpark der Hansestadt weiter zu reduzieren, soll bis zum Jahr 2040 ein treibhausneutrales Betreiben erreicht werden. Pilotbereich für die gesamte Stadt soll hierbei die Fahrzeugflotte der EBL sein. Eine gute Voraussetzung ist die hohe Verfügbarkeit von Strom, da die EBL diesen aus erneuerbaren Energien schon heute selbst produziert und bereitstellt.

Der Bau einer weiteren Photovoltaikanlage auf der Deponie für eigene Zwecke der EBL hat sich durch weiterhin vorhandene Lieferengpässe bei einzelnen Komponenten so weit verzögert, dass die Inbetriebnahme erst im ersten Halbjahr 2024 erfolgen wird.

Da das Verfüllvolumen auf der Deponie endlich ist und das aktuelle Deponienachsorgegutachten ein Verfüllende der jetzigen Fläche für das Jahr 2033 prognostiziert hat, wurden die Planungsleistungen für eine Erweiterung der Deponie nach Zustimmung durch den Werkausschuss beauftragt.

### Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Abteilung Straßenreinigung/Winterdienst der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2023 betrug die wöchentliche Straßenlänge mit Reinigungsleistungen unverändert 356 km. Der Winter zeigte sich auch in 2023 gegenüber dem Vorjahr nochmals etwas stärker. Im Jahresverlauf sind 38 (Vorjahr 15) Volleinsätze und 22 (Vorjahr 33) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist weiterhin zu beobachten gewesen, dass die Winterdiensteinsätze intensiver wurden und dadurch die Kosten pro Einsatz zugenommen haben. Gleichzeitig ist der Streugutverbrauch gestiegen.

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Schleswig rückwirkend zum 01.01.2015, erfolgte die Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck rückwirkend zum 01.01.2017. Aufgrund des vorstehenden Urteils musste die Satzung erneut rückwirkend zum 01.01.2021 geändert und in Kraft gesetzt werden. Dem Urteil wurde in der vorherigen geänderten Satzung Rechnung getragen in dem Quartalsgebühren eingeführt wurden. Da sich diese Einführung aber nicht rechtssicher umsetzen ließ, wurde mit dieser neuen Satzung wieder auf Jahresgebühren umgestellt bei gleichzeitiger Erhebung von Vorauszahlungen zu den bisherigen Fälligkeiten.

### Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

An dieser Stelle wird auf den letzten Klima- und Energiebericht für 2022 verwiesen.

### Zentrale Bereiche

Das Überwachungsaudit II der KPMG ist turnusgemäß in der Zeit vom 04.12. bis einschließlich 07.12.2023 durchgeführt worden. Auditiert wurde die Normeneinhaltung nach DIN ISO 9001-2015, DIN ISO 14001-2015 und nach der EfbV.

In diesem Überwachungsaudit gab es 12 Abweichungen, die aber geschlossen bzw. zur Nebenabweichung gewandelt werden konnten. Die drei Zertifikate wurden nach erfolgreicher Schließung der Abweichung ohne Einschränkung mit einer Gültigkeit bis zum 07.01.2025 erteilt.

Im November 2023 wurde die erstmalige Rezertifizierung zur Informationssicherheit nach VdS 10000 erfolgreich absolviert. Zukünftig werden sich die Entsorgungsbetriebe in jährlich wiederkehrenden Audits rezertifizieren lassen. Dazu werden nach und nach weitere Betriebsteile mit einbezogen.

## 2. Ertragslage

### a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2023 im Vergleich zum Vorjahr:

Ertragslage (Werte in EUR Mio.)	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Abweichung	
				Ist 23 zu Ist 22	
Umsatzerlöse	119,2	114,9	108,3	6,6	6,10%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2,2	2,1	1,5	0,6	40,00%
Sonstige betriebliche Erträge	2,2	7,3	4,2	3,1	73,80%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>123,6</b>	<b>124,3</b>	<b>114,0</b>	<b>10,3</b>	<b>9,00%</b>
Materialaufwand	-29,6	-28,0	-25,1	-2,9	11,60%
<b>Rohergebnis</b>	<b>94,0</b>	<b>96,3</b>	<b>88,9</b>	<b>7,4</b>	<b>8,30%</b>
Personalaufwand	-42,1	-41,7	-40,0	-1,7	4,30%
Abschreibungen	-22,3	-21,3	-20,9	-0,4	1,90%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10,7	-14,0	-17,7	3,7	-20,90%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>18,9</b>	<b>19,3</b>	<b>10,3</b>	<b>9,0</b>	<b>87,40%</b>
<b>Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	<b>-4,2</b>	<b>-4,9</b>	<b>-4,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>8,90%</b>
Steuern	-0,1	-0,4	-0,1	-0,3	300,00%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>14,6</b>	<b>14,0</b>	<b>5,7</b>	<b>8,3</b>	<b>145,60%</b>

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 14,0 Mio. (Vorjahr EUR 5,7 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 14,6 Mio. wurde damit leicht unterschritten. Verursacht wurde die Abweichung unter anderem durch die geringer ausgefallenen angelieferten Mengen bei der MBA (TEUR 1.147) und die geringer als veranschlagten Preise für PPK (TEUR 1.795). Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Ergebnisse aus den sonstigen Betrieblichen Erträgen aus, in denen insbesondere die Auflösung aus der Deponie-rückstellung (TEUR 2.821) einen erheblichen Anteil hatte.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 6,1 % (Vj. -1,7 %) auf jetzt EUR 114,9 Mio. In der Sparte Stadtentwässerung sind die Umsatzerlöse um EUR 3,1 Mio., in der Abfallwirtschaft um EUR 2,2 Mio. und in der Sparte Straßenreinigung/Winterdienst um EUR 1,3 Mio. gestiegen.

Da mit Beginn des Jahres 2023 ein neuer Gebührenzeitraum begonnen ist, ergeben sich die Veränderungen des Umsatzes aus Anpassungen der Gebühren für die Jahre 2023 und 2024.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 4,2 Mio. auf EUR 7,3 Mio. gestiegen, was sich im Wesentlichen aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen ergibt.

Der Materialaufwand ist leicht um EUR 2,9 Mio. gestiegen, was an der Preissteigerung liegt. Insgesamt ist der Anstieg aber etwas geringer ausgefallen, als im Vorwege im Rahmen der Planung erwartet worden war. Hierbei kommen gegenläufige Effekte zum Tragen. Die Kosten für Kraftstoffe sind aufgrund der weniger stark gestiegenen Beschaffungspreise um EUR 0,4 Mio. geringer ausgefallen als geplant. Die Kosten für Gas und Fernwärme kennen dagegen leider nur die weiter fortschreitende Verteuerung. Dagegen sind die Kosten für Betriebsstoffe um TEUR 154 geringer ausgefallen. Demgegenüber sind die Aufwendungen für Instandhaltung um TEUR 429 und für Ersatzteile um TEUR 287 höher ausgefallen.

Die bezogenen Leistungen sind im Bereich der Instandhaltungen um TEUR 469 und bei den Entsorgungskosten entsprechend zu den Mindermengen beim Umsatz um EUR 1,8 Mio. deutlich geringer ausgefallen.

Die Personalaufwendungen von EUR 41,7 Mio. (Vorjahr EUR 40,0 Mio.) stiegen durch Tarif erhöhungen, die Inflationsausgleichsprämie und die Einstellung weiterer Mitarbeitenden an. Das Delta zu den geplanten Personalkosten in Höhe von EUR 0,4 Mio. ergibt sich aus der fehlenden Nachbesetzung von Planstellen, hauptsächlich im Bereich Planung/Neubau. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden beträgt 678 und hat sich im Gegensatz zum Vorjahr um 8 Mitarbeitende erhöht.

Die Abschreibungen sind erneut nur leicht gegenüber dem Vorjahr auf EUR 21,3 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 20,9 Mio.). Die Abweichung zur geplanten Abschreibungshöhe in Höhe von EUR 1,0 Mio. resultiert aus noch nicht fertiggestellten Bauprojekten aufgrund der zuvor beschriebenen noch nicht besetzten Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zu 2022 gesunken und liegen dennoch mit EUR 3,3 Mio. über dem Planwert. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus der Zuführung der gebührenrechtlichen Überdeckung für die vorläufige Nachkalkulation 2023 in die Gebührenausgleichsrückstellung (TEUR 3.168). Plankosten für Beratung, Fortbildung und Betriebsbedarf wurden hingegen nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Das Beteiligungsergebnis bezüglich der EZL fiel TEUR 52 geringer als geplant aus und die Erträge aus Verzugszinsen sowie die Erträge aus der Vollstreckung werden grundsätzlich nicht bei der Planung berücksichtigt.

Die Darlehenszinsen sind um TEUR 856 höher ausgefallen, was durch neu aufgenommene Kredite zu begründen ist. Zusätzlich liegt der Zinsaufwand für die Deponierückstellung um TEUR 163 über dem Plan.

In 2023 war der Steueraufwand um TEUR 286 höher als im Vorjahr, da hier die Korrekturen der Betriebe gewerblicher Art für 2022 und 2023 gebucht wurden.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2023 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Abweichung Ist 23 zu Ist 22
Stadtentwässerung	11.218	12.320	4.630	7.690
Abfallwirtschaft	2.526	1.123	234	889
Straßenreinigung/Winterdienst	889	581	818	-237
Übrige	7	2	0	2
	<b>14.640</b>	<b>14.026</b>	<b>5.682</b>	<b>8.344</b>

Die Stadtentwässerung hat gegenüber dem Vorjahr ein um EUR 7,7 Mio. deutlich besseres Ergebnis erreicht. Ursächlich hierfür sind verschiedene Positionen. Die Gebühreneinnahmen sind für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 deutlich gestiegen, stehen damit geplanten, aber nicht umgesetzten Aufwendungen für Instandhaltung gegenüber und beeinflussen das Ergebnis positiv. Außerdem war das Vorjahresergebnis mit EUR 5 Mio. durch die Zuführung in die Gebührenausgleichsrückstellung belastet.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis um EUR 0,9 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Deponierückstellung in Höhe von EUR 2,8 Mio. aufgrund der aktuellen Zinssätze und geringeren Inanspruchnahmen als geplant. Zusätzlich stehen geringere Entsorgungskosten und Abschreibungen höheren Personal- und Zinsaufwendungen gegenüber. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist zusätzlich eine Zuführung in die Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von EUR 3,2 Mio. enthalten.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2023 weist mit EUR 0,6 Mio. einen Jahresgewinn aus. Im Vergleich fällt das Ergebnis um EUR 0,2 Mio. geringer aus als im Vorjahr. Grund dafür sind im

Wesentlichen höhere Aufwendungen für Streumaterial und Winterdienstleistungen von EUR 1,1 Mio. aufgrund von gestiegenen Winterdiensteinsätzen sowie zusätzliche Personalkosten über EUR 0,5 Mio. Gegenüber dem Planansatz 2023 sind die Abschreibungskosten durch die Verschiebung von Investitionen in Folgejahre geringer und Gebühreneinnahmen für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 höher ausgefallen.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt konnte auch 2023 ein leicht positives Ergebnis erwirtschaften.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2023, wie auch in den Vorjahren, ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 360.

### 3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	2023	2022
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>31,4</b>	<b>36,8</b>
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-28,2</b>	<b>-29,6</b>
<b>Veränderungen im Finanzierungsbereich</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	20,0	10,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-23,3	-8,5
gezahlte Zinsen	-4,2	-4,1
Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	1,6	1,6
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5,9</b>	<b>-1,0</b>
<b>Zahlungsmittelveränderung</b>	<b>-2,7</b>	<b>6,2</b>
Zahlungsmittel 1.1.	9,5	3,3
<b>Zahlungsmittel 31.12.</b>	<b>6,8</b>	<b>9,5</b>

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 28,2 Mio. (Vorjahr EUR 29,6 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 31,4 Mio. (Vorjahr EUR 36,8 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2023 erfolgten zwei Kreditaufnahmen, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten, Zinszahlungen und Einzahlungen aus Zuschüssen ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -5,9 Mio. (Vorjahr EUR -1,0 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel verringerten sich um EUR 2,7 Mio. und betragen zum 31.12.2023 EUR 6,8 Mio. Eine eingeräumte Kontokorrentlinie der Hausbank in Höhe von EUR 10 Mio. wurde, wie bereits in den Vorjahren, nicht ausgeschöpft und wird nur ausnahmsweise kurzfristig (ein bis zwei Werkstage) in Anspruch genommen.

#### 4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2023 EUR 515,3 Mio. (Vorjahr EUR 507,2 Mio.).

Aktiva in EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	1,0
II. Sachanlagen	486,9	479,4
III. Finanzanlagen	0,2	0,2
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>488,1</b>	<b>480,6</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	1,8	1,9
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	18,6	15,2
III. Kasse, Bank	6,8	9,5
<b>UMLAUFVERMÖGEN/ARAP</b>	<b>27,2</b>	<b>26,6</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>515,3</b>	<b>507,2</b>

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von EUR 480,6 Mio. (94,8 %) auf EUR 488,1 Mio. (94,7 %). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 434,3 Mio. (Vorjahr EUR 424,7 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 93,7 % (Vorjahr 93,7 %).

Das Anlagevermögen hat sich bei Investitionen von TEUR 28.994 und Abschreibungen zu- züglich Abgängen von TEUR 21.474 um TEUR 7.520 auf TEUR 488.135 erhöht. Die Investitionen umfassen im Wesentlichen die Ertüchtigung des Abwassernetzes und der Abwasser- beseitigungsanlagen (TEUR 20.264) und der MBA sowie des Abfallwirtschaftszentrums (TEUR 4.125) sowie laufender Investitionen in die Abfallwirtschaft Logistik (TEUR 2.141). Im Wirtschaftsplan waren Investitionen von TEUR 48.012 geplant. Der Bestand der Grundstü- cke hat sich um TEUR 52 erhöht. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betragen TEUR 35.563 nach TEUR 35.180 im Vorjahr.

Das Vorratsvermögen beläuft sich nahezu unverändert auf TEUR 1.811.

Beim Saldo aus Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen lag eine Erhöhung von TEUR 3.307 auf TEUR 18.371 vor. Wesentlich für diese Entwicklung ist der Anstieg der Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck um TEUR 2.448.

Um TEUR 2.714 rückläufig entwickelten sich die Flüssigen Mittel, die sich nunmehr auf TEUR 6.835 belaufen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit TEUR 152 nur leicht erhöht.

<b>Passiva in EUR Mio.</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	225,5	219,7
- Allgemeine Rücklage	2,6	2,6
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	166,6	160,8
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,3	56,3
III. Jahresgewinn	14,0	5,7
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>244,6</b>	<b>230,5</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten</b>	<b>81,0</b>	<b>82,5</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>64,5</b>	<b>65,2</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>125,2</b>	<b>129,0</b>
<b>Zuschüsse, Sonderposten und Fremdkapital</b>	<b>270,7</b>	<b>276,7</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>515,3</b>	<b>507,2</b>

Die Passivseite ist gekennzeichnet durch die Zunahme des Eigenkapitals um EUR 14,1 Mio. in Folge des Jahresgewinns sowie durch den Rückgang bei den Verbindlichkeiten um EUR 3,8 Mio.

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beträgt zum 31.12.2023 TEUR 244.604 (Vorjahr TEUR 230.536) und ist somit um TEUR 14.068 gestiegen. Der Zuwachs resultiert in erster Linie aus dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 14.026.

Die Eigenkapitalquote beträgt 47,5 % (Vorjahr 45,5 %) und erhöht sich, bei einer um TEUR 8.059 gestiegenen Bilanzsumme, im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 %-Punkte. Wesentlich ursächlich hierfür sind auf der Aktivseite der Zuwachs beim Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 7.486. Unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beträgt die Eigenkapitalquote 56,3 % (Vorjahr 54,3 %). Die Eigenkapitalquote hat sich leicht verbessert.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten für Zuschüsse hat sich vor allem aufgrund der planmäßigen Auflösungen um TEUR 1.462 verringert.

Die Rückstellungen für Gebührenausgleich haben sich von TEUR 6.745 auf TEUR 9.262 erhöht. Zuführungen von TEUR 3.168 stehen Auflösungen von TEUR 651 gegenüber.

Bei der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen führten Verbräuche von TEUR 217 bei Zuführungen von TEUR 266 zu einer Erhöhung von TEUR 7.168 auf TEUR 7.217.

Die Sonstigen Rückstellungen sind von TEUR 51.285 auf TEUR 48.017 gesunken. Zuführungen von TEUR 4.816 stehen Verbräuche und Auflösungen von TEUR 8.084 gegenüber. Die Rückstellung für Deponienachsorge hat sich im Saldo um TEUR 3.240 von TEUR 44.630 auf TEUR 41.390 verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um TEUR 2.969 von TEUR 121.242 auf TEUR 118.273 gesunken.

Der Saldo der übrigen Verbindlichkeiten von TEUR 7.811 hat sich leicht um TEUR 875 auf TEUR 6.936 verringert.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 32,9 % (Vorjahr 34,6 %) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 101,4 % (Vorjahr 101,6 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

## **5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der EBL sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Jahresgewinn
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Abwassermenge
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Indikatoren ist im dargestellten Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

## 6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Die Risikosituation der EBL ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Im Risikoinventar sind zum Ende des Wirtschaftsjahres 65 Risiken erfasst. Davon sind 38 Risiken als vernachlässigbar, 25 Risiken als meldepflichtig, sowie 2 Risiken als kritisch klassifiziert. Entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung werden durchgeführt. Der Risikoausschuss hat im Wirtschaftsjahr 2023 einmal getagt und eine Überarbeitung des Risikomanagementsystems beschlossen. Dazu gehört die Neuerarbeitung von Vorgabe- und Erfassungsdokumenten und die Aktualisierung des Risikoinventars entsprechend der neuen Vorgaben. Über die Ergebnisse des neuen Risikomanagementsystems wird im kommenden Risikobericht informiert.

Hinzu kommt eine Verknappung von Baumaterial, aber auch von Teilen für Fahrzeuge und Maschinen. Das stellt keine existenzielle Bedrohung für den Betrieb dar, führt aber zu Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Bauausführung bzw. Beschaffung.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

## Stadtentwässerung

### Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht in Teilen auch ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben einen Masterplan Stadtentwässerung aufgestellt, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren, und steuern damit gezielt ihre Aktivitäten.

Seit dem 01.09.2020 gelten für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck neue Konzessionsverträge für die Leitungsträger Strom, Gas, Wasser und Wärme. Die EBL sind mit den entsprechenden Leitungsträgern im engen Austausch, um die Abwicklung der gegenseitigen Baumaßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Vereinbarung zwischen allen betroffenen Parteien ist weiterhin noch ausstehend.

## Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 118 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der unteren Wasserbehörde schnellst möglich abzustellen. Der Masterplan Stadtentwässerung ist Grundlage für den zielgerichteten Umbau des Kanalnetzes.

## **Abfallwirtschaft**

### Deponie Niemark

Das zum 31.12.2021 erstellte Deponienachsorgegutachten bildet auch in diesem Jahresabschluss die Grundlage für die Abbildung der finanziellen Auswirkungen.

Die hauptsächliche Variable für die Berechnung der jeweils aktuellen Rückstellungshöhe zum Ende eines Jahres bleibt die tatsächliche Einlagerungsmenge und das sich daraus ergebende restliche Verfülvolumen. Nach der derzeitigen Planung wird die Deponie Niemark im Jahr 2033 verfüllt sein. Aufgrund der verstärkten Nutzung der Deponie und dem knappen Deponievolumen (DK II) in der Region Lübeck und in Schleswig-Holstein werden die bereits laufenden Vorbereitungen zur Erweiterung der Deponie forciert. Das Genehmigungsverfahren ist in 2022 gestartet worden.

## **Zentrale Bereiche**

### Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und hat inzwischen seinen geplanten Stand erreicht. Anhand der umgesetzten Investitionen ist ablesbar, dass inzwischen vermehrt Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Prozess wird sich auch aufgrund der internen und externen Ressourcen aber noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.

## Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig ebenfalls zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Zur Umsetzung ist die enge Einbindung des Trägers erforderlich.

Durch die laufende Weiterentwicklung von internen Mitarbeiterqualifizierungsmaßnahmen versuchen die EBL, die eigenen Mitarbeitenden zu binden, sie weiterzuentwickeln, ihnen damit eine Perspektive im eigenen Betrieb zu bieten und letztlich die Fachkräftelücke auch dadurch zu verringern.

## Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2023 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vorhaben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten der Entsorgungsbetriebe haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührensteigerungen ergeben.

## Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die inzwischen abgeklungene Pandemie und der seit 2022 stattfindende Ukrainekrieg haben zu weiterhin vorhandenen Lieferkettenproblemen geführt. Durch den andauernden Krieg und die in den letzten Jahren ausgeweitete Geldpolitik der Zentralbanken, ist es zusätzlich zu einer starken Preissteigerung gekommen. Ein allgemeiner Wirtschaftsabschwung oder ein nur geringes Wirtschaftswachstum in Deutschland könnten Auswirkungen auf die EBL haben. Durch die überwiegend hoheitlichen Aufgaben werden die Risiken unverändert als beherrschbar eingeschätzt.

## Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2023 mit einem Betrag von EUR 166,6 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2023 EUR 194,5 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 27,9 Mio.

Auch der Jahresgewinn 2023 (EUR 14,0 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von EUR 13,9 Mio., die damit leicht unter dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15,0 Mio. liegt. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

in Mio. EUR	2021	2022	2023
Rücklage HGB	147,9	160,9	166,6
Rücklage KAG	178,6	183,0	194,5
<b>Diff. Rücklagen</b>	<b>30,7</b>	<b>22,1</b>	<b>27,9</b>
Jahresgewinn	13,0	5,7	14,0
<b>Diff. JÜ/Rücklagen</b>	<b>17,7</b>	<b>16,4</b>	<b>13,9</b>

#### Nicht gebührenfähige Aufwendungen/Erträge

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an.

Die nicht gebührenfähigen Erträge lagen 2023 bei TEUR 756 (Vorjahr TEUR 388) und die nicht gebührenfähigen Aufwendungen bei TEUR 762 (Vorjahr TEUR 1.354). Der Saldo nicht gebührenfahiger Aufwendungen/Erträge beträgt in 2023 TEUR 6 (Vorjahr TEUR 965). Einen positiven Anteil daran hatte die Sparte Stadtentwässerung mit TEUR 358 nicht gebührenfähigen Erträgen, während die nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Sparte Abfall mit TEUR 173 (Vorjahr TEUR 310) und der Sparte Straßenreinigung mit TEUR 179 (Vorjahr TEUR 61) die nicht gebührenfähigen Erträge verringerten.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen.

Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Der Ansatz bleibt weiterhin bestehen, dass die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden sollen, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

<b>Nicht gebührenfähige Aufwendungen und Erträge in TEUR</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-47,6</b>	<b>-965,4</b>	<b>-6,0</b>
Abwasser	-439,6	-1.336,7	-357,9
Abfall	168,5	309,9	172,9
Straßenreinigung	223,5	61,4	179,0

## **Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL**

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden, Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann den zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten Potenziale für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besuchende und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen ist auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung innovativer Dienstleistungen möglich.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik, Batteriespeicher und letztlich auch der Wasserstoff eine große Rolle.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermutigt worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2021 haben die EBL erste Ansätze zur Projektentwicklung mit albanischen Kommunen unternommen. Bereits aus den ersten Ansätzen der Zusammenarbeit ist erkennbar, dass sich aus diesen internationalen Aktivitäten auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben können.

## **7. Prognosebericht**

Alle Gebührenkreise wurden zum 01.01.2023 überprüft und bei Bedarf angepasst und diese Gebührensatzungen gelten auch noch für 2024 weiter. Im Rahmen der vorläufigen Gebührennachkalkulation, als Bestandteil der Jahresabschlusserstellung, ist es in den Gebührenkreisen Abwasser, Abfall und Straßenreinigung für den Gebührenzeitraum 2023 zu Überdeckungen gekommen und damit zu kostendeckenden Gebühreneinnahmen. Im Gebührenkreis für den Winterdienst haben die zuvor erläuterten Kostensteigerungen zu einer Unterdeckung geführt. Die im Rahmen des Masterplans Stadtentwässerung vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen haben sich leicht verschoben. Aufgrund der weiterhin schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt lassen sich die benötigten Fachkräfte nicht in der gewünschten Schnelligkeit, aber auch Anzahl gewinnen. Hinzu kommen die weiterhin hohen Baupreise und die ebenfalls gestiegenen Entsorgungskosten, die Druck auf die Gebühren ausüben. Aufgrund einer nachlassenden Bautätigkeit wird mit einer wieder besseren Verfügbarkeit von Handwerkern aller Gewerke seitens der EBL gerechnet.

Die gestiegenen bzw. steigenden Entsorgungskosten betreffen alle Gebührenkreise, insbesondere den Abfallbereich, aber auch die Straßenreinigung/Winterdienst. Durch weitere Optimierungsmaßnahmen versuchen alle Beteiligten gegenzusteuern, allerdings ist dies bei gleichbleibendem Leistungsniveau zunehmend schwierig. Damit steigt hier durch äußere Einflüsse der Druck auf die Gebühren in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst.

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 28.09.2023 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 weist einen Jahresgewinn in Höhe von rund EUR 8,7 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2024 sind Investitionen von EUR 50,7 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 32,8 Mio. geplant.

Der Fachkräftemangel, die ungünstige Altersstruktur, insbesondere auch bei den Führungskräften der EBL, sowie die in einigen Bereichen schwer zu besetzenden freien Stellen, erschweren weiterhin die Abwicklung von Projekten im vorgesehenen Planungshorizont. Daneben machen sich die stark gestiegenen Preise bei Fahrzeugen und Maschinen, bei Energie und die Tariferhöhungen bemerkbar und lassen keine Abschwächung der Preissteigerung auf ein angemessenes Niveau erwarten. Deshalb erwarten die EBL auch weiter steigenden Gebühren, da die Inflation nicht nur durch zunehmende Effizienz aufgefangen werden kann.

Aufgrund des Ukrainekrieges sind die Energiekosten hohen Schwankungen ausgesetzt und bewegen sich generell auf einem höheren Niveau. Inzwischen ist die Geldpolitik der Zentralbanken wieder in der „Realität“ angekommen und hat steigende Zinsen zur Bekämpfung der hohen Inflation nach sich gezogen. Die steigenden Zinsen führen zur Verteuerung bei der Kreditaufnahme, bedeuten aber auch erstmalig wieder Zinserträge aus der Anlage vorhandener Liquidität. Insbesondere höhere Kosten bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen haben sich eingestellt und sind weiterhin zu erwarten.

Durch die zuletzt hohe Inflation muss mit einer Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage gerechnet werden. Daraus kann es in der Folge zu einer steigenden Zahl von Insolvenzen bei Gewerbebetrieben und steigenden Zahlungsausfällen bei Kunden der EBL kommen.

Zusätzlich haben drastisch gestiegene Energie- und Treibstoffkosten Auswirkungen auf die nächsten Gebührenkalkulationen ab 2025.

Hinzu kommt eine erneut gestiegene Verknappung von verschiedensten Materialien. Dazu bleiben die Lieferkettenprobleme weiterhin akut und führen zu starken Einschränkungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen, Ausrüstung und Ersatzteilen.

Alle diese Faktoren müssen bei der Wirtschafts- und Gebührenplanung berücksichtigt werden und fließen in die zukünftigen Kalkulationen mit ein.

Lübeck, 28. Juni 2024

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Mathias Mucha (Direktor)

# Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

### Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	679.677,79	673.020,81
2. Geleistete Anzahlungen	382.540,48	355.265,68
	1.062.218,27	1.028.286,49
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäft-, Betriebs- und anderen Bauten	57.044.377,64	53.148.431,42
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.109.950,80	1.192.879,80
3. Abfall- / Abwasserbehandlungs- / -beseitigungsanlagen	42.122.781,12	44.034.989,49
4. Abwassersammlungs- / -transport- / -lagerungsanlagen	334.323.798,39	329.166.156,90
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	159.830,08	170.046,68
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.924.867,43	16.843.107,93
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.180.753,19	34.824.617,94
	486.866.358,65	479.380.230,16
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00
	206.800,00	206.800,00
	<b>488.135.376,92</b>	<b>480.615.316,65</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.811.497,77	1.891.344,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.762.234,90	12.856.852,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.814,66	418.739,55
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	4.140.280,71	1.691.826,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	464.453,59	96.515,50
	18.370.783,86	15.063.933,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	6.835.112,14	9.549.259,23
	<b>27.017.393,77</b>	<b>26.504.537,41</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>151.578,04</b>	<b>125.027,73</b>
	<b>515.304.348,73</b>	<b>507.244.881,79</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	5.112.918,81	5.112.918,21
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.619.242,81	2.576.965,91
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	166.557.367,49	160.874.974,23
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.288.566,11	56.288.566,11
III. Gewinn		
Gewinn des Vorjahres	5.682.393,26	12.969.730,37
Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	-5.682.393,26	-12.969.730,37
Jahresgewinn	14.026.218,30	5.682.393,26
	14.026.218,30	5.682.393,26
	<b>244.604.313,52</b>	<b>230.535.817,72</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>76.134.882,24</b>	<b>77.366.481,23</b>
<b>C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>4.860.734,46</b>	<b>5.091.373,04</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Gebührenausgleich	9.262.274,01	6.744.582,86
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.216.770,51	7.168.082,77
3. Sonstige Rückstellungen	48.016.593,14	51.285.212,27
	<b>64.495.637,66</b>	<b>65.197.877,90</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.272.693,74	121.241.976,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.853.330,01	5.397.868,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	611.812,01	660.029,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.379.960,58	1.638.905,90
5. Sonstige Verbindlichkeiten	90.984,51	114.551,04
(davon aus Steuern EUR 0,00; Vorjahr EUR 32.905,71)		
	<b>125.208.780,85</b>	<b>129.053.331,90</b>
	<b>515.304.348,73</b>	<b>507.244.881,79</b>

**Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	114.962.750,96	108.336.245,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.131.898,29	1.545.012,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.276.562,00	4.177.673,84
4. Materialaufwand	13.557.449,94	12.004.694,88
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.481.986,93	13.170.315,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.039.436,87	25.175.009,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	33.209.753,81	30.834.785,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 1.796.670,26; Vj. EUR 2.740.316,32)	8.538.820,20	9.206.064,26
	41.748.574,01	40.040.850,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.260.703,95	20.927.136,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB EUR 44.458,67; Vj. EUR 48.880,20)	13.993.059,56	17.690.967,13
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 104.986,04; Vj. EUR 185.396,86)	104.986,04	207.280,19
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	291.536,66	103.111,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.346.168,34	4.799.313,72
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 850.765,14; Vj. EUR 731.803,16)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.453,92	5.229,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>14.360.337,30</b>	<b>5.730.817,34</b>
13. Sonstige Steuern	334.119,00	48.424,08
<b>14. Jahresgewinn</b>	<b>14.026.218,30</b>	<b>5.682.393,26</b>

**Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

**A. Allgemeine Angaben**

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2.132 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung auf Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	ein bis 80 Jahre
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	ein bis 80 Jahre
4. Abwassersammlungs-/transport-/lagerungsanlagen	ein bis 80 Jahre
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	zwölf bis 23 Jahre
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	ein bis 20 Jahre

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten, der wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung ist, eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenausgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenausgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungzinssatz beträgt 1,82 % (Vj. 1,78 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Pensionsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe des Unterschiedsbetrags von TEUR 91 zu der vollständig bilanzierten Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Die jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten wurden mit jeweils 2,5 % (Vj. 2,5 %) berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt, wie auch in der Vergangenheit, keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) ergab sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 44, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2023 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 36.

Für die Bewertung der Beihilfe- und Sterbegeldverpflichtungen wurde der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene Diskontierungssatz auf Basis eines siebenjährigen Durchschnitts unter Annahme eines Rechnungszinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet 1,74 % (Vj. 1,44 %). Bei den Beihilfen wurden jährliche Anpassungen von 3,0 %

(Vj. 3,0 %) berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 betragen die infolge der oben genannten Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Beihilfeverpflichtungen TEUR 7 und die nicht ausgewiesenen Sterbegeldverpflichtungen TEUR 1.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage zum Anhang).

#### **2. Beteiligungsverhältnisse**

Den Entsorgungsbetrieben Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 1.211. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 286.

Im Weiteren besteht eine Beteiligung von 1,7 % an der GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 2.296. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 246.

#### **3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen bestehen gegen Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Hansestadt Lübeck einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

#### **4. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck**

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023 TEUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.173	1.637
Straßenreinigung/Winterdienst	1.657	1.281
Forderungen Niederschlagswasser	23	67
Forderungen aus Umsatzsteuer	0	94
Kostenübernahmen	480	52
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	-170	-15
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	98	-209
Straßenbaulastträgerpauschale	-121	-1.215
	4.140	1.692

## **5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

## **6. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck**

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	916	634
Versorgungskosten	262	247
Lieferungen und Leistungen	202	758
	1.380	1.639

## **7. Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Gebührenausgleich betreffen mit TEUR 5.701 die Stadtentwässerung, mit TEUR 3.195 die Abfallwirtschaft und mit TEUR 366 den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 7,2 Mio. (Vj. EUR 7,2 Mio.), die Beihilferückstellungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) und die Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 69 (Vj. TEUR 73) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 25 (Vj. 25) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 41,4 Mio. (Vj. EUR 44,6 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 3,5 Mio. (Vj. EUR 3,1 Mio.).

## 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023 (Vorjahr)	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	davon mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	118.273 (121.242)	8.152 (18.638)	110.121 (102.604)	79.727 (72.538)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.853 (5.398)	4.853 (5.398)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	612 (660)	612 (660)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr)	1.380 (1.639)	1.380 (1.639)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	91 (114)	91 (114)	0 (0)	0 (0)
	125.209 (129.053)	15.088 (26.449)	110.121 (102.604)	79.727 (72.538)

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entwässerung	59.637	51,9	56.520	52,2	3.117	5,5
Abfallwirtschaft	37.538	32,7	35.292	32,6	2.246	6,4
Straßenreinigung/Winterdienst	13.094	11,4	11.828	10,9	1.266	10,7
Übrige	4.694	4,0	4.696	4,3	-2	0,0
Gesamt	114.963	100,0	108.336	100,0	6.627	6,1

## **2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse von EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.), die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung von TEUR 651 (Vj. EUR 1,4 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung bzw. Verbrauch der Einzel- und Pauschalwertberichtigung von EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von TEUR 231 (Vj. TEUR 158) und Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Deponie-nachsorge in Höhe von EUR 2,8 Mio. enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 3,6 Mio. (Vj. EUR 5,0 Mio.) die Zu-führung zur Gebührenausgleichsrückstellung, mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasser-abgabe sowie mit EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.) Mietaufwendungen.

## **D. Sonstige Angaben**

### **1. Organe der Gesellschaft**

#### **- Direktion**

Herr Mathias Mucha, Diplom-Ingenieur

Herr Mathias Mucha übernahm die Direktion am 01.09.2023 und erhielt in seiner Funktion als Di-rektor der Entsorgungsbetriebe Lübeck im Wirtschaftsjahr 2023 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 54. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

Die Position des Direktors übernahm Herr Enno Thyen bis zum 31.08.2023 kommissarisch. Für diese Tätigkeit wurde ihm eine fixe Vergütung in Form einer Zulage in Höhe von TEUR 8 gewährt.

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey schied zum 31.03.2023 aus den Entsorgungsbetrieben Lübeck aus. Er erhielt bis zu seinem Ausscheiden eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 52.

**- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2023**

Vorsitzender: Eymer, Dr. Burkhardt (bis 06/2023)  
Zahn, Frank (ab 07/2023)

Stellvertretende Vorsitzende: Grohmann, Dr. med. Carsten (bis 06/2023)  
Lengen, Dr. Marek (ab 07/2023)

Partei	Name	Beruf	Sit- zungs- gelder EUR	Mitglied
<hr/>				
SPD				
	Hennig, Inge	Rentnerin	84,00	bis 06/2023
	Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		bis 06/2023
	Zahn, Frank	Polizist		bis 06/2023
SPD & FW	Lange, Julian	k.A.		ab 07/2023
	Lengen, Sonja	Steuerfachangestellte	84,00	ab 07/2023
	Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		ab 07/2023
	Zahn, Frank	Polizist	84,00	ab 07/2023
CDU				
	Eymer, Dr. Burkhardt	Geschäftsführer	84,00	bis 06/2023
	Grohmann, Dr. med. Carsten	Arzt		
	Lutzkat, Bernd	Pensionär	56,00	bis 06/2023
	Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	196,00	
	Kniese, Berit	k.A.	56,00	ab 07/2023
Bündnis 90/ Die Grünen				
	Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.		
	Wisotzki, Stefan	k.A.		ab 07/2023
	Tannhäuser, Detlef		112,00	ab 07/2023
	Helzel, Astrid		112,00	ab 07/2023
Freie Wähler & GAL				
	Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	84,00	bis 06/2023

Die Unabhängigen	Friemer, Gabriele	k.A.	bis 06/2023
Die Unabhängigen & Volt Partei	Stüttgen, Tim		ab 07/2023
Die Linke	Zunft, Katjana	k.A.	bis 06/2023
Die Linke & GAL	Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	112,00      ab 07/2023
FDP	Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	84,00      bis 06/2023
	Wolff, Silke	k.A.	84,00      ab 07/2023
BfL	Ulrich, Lars	k.A.	bis 06/2023
ohne	Kuba, Andy	k.A.	bis 06/2023
<b><u>Vertreter</u></b>			
SPD	Lange, Klaus	IT-Berater	bis 06/2023
	Lengen, Sonja	Steuerfachangestellte	bis 06/2023
SPD & FW	Voth, Ingo	k.A.	ab 07/2023
	Lange, Klaus	k.A.	112,00      ab 07/2023
	Abler, Henri	Rentner	56,00      ab 07/2023

Blankenburg, Kristin	k.A.	ab 07/2023
Scheuer, Dr. med. Anette	Ärztin	28,00 ab 07/2023
Hennig, Inge	Rentnerin	ab 07/2023

CDU

Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	bis 06/2023
Fraederich, Markus	Finanzbeamter	bis 06/2023
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt	bis 06/2023
Wind-Olßon, Ursula	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin	bis 06/2023
Schneider, Volker	k.A.	28,00 ab 07/2023
Mauritz, Jochen	k.A.	ab 07/2023
Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer	ab 07/2023
Ingwersen, Jan	k.A.	56,00 ab 07/2023
Röttger, Paul-Gerhard	Landwirt	112,00 ab 07/2023
Helmbold, Thomas Hans	Unternehmer	ab 07/2023

Bündnis 90/ Die  
Grünen

Helzel, Astrid	28,00	bis 06/2023
Tannhäuser, Detlef	k.A.	bis 06/2023
Reclam, Tim Alexander	k.A.	bis 06/2023
Schaafberg, Klaus	k.A.	bis 06/2023
Schüler, Peter	Dipl. Ingenieur	
Schwarz, Dr. Monika Barbara	k.A.	ab 07/2023
Schulze, Andreas	k.A.	84,00 ab 07/2023
Trense, Yves	k.A.	ab 07/2023
Lorentzen, Dr. med. Catharina	Ärztin	112,00 ab 07/2023
Bach, Judith	k.A.	ab 07/2023
Schindler, Daniela	k.A.	ab 07/2023

Freie Wähler &  
GAL

	Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	bis
	Weigenand, Marie	k.A.	06/2023
			bis
			06/2023
Die Unabhängigen			
	Haase, Heino	Rentner	bis
			06/2023
	Heidemann, Frank	Unternehmer	84,00
			bis
			06/2023
	Höfel, Stefan	k.A.	bis
			06/2023
	Rieck, Andreas	k.A.	bis
			06/2023
	Stolzenberg, Detlev	Unternehmer	bis
			06/2023
	Tetzlaff-Gahrmann, Dr. Rolf	k.A.	bis
			06/2023
Die Unabhängigen & Volt Partei			
	Jahn, Thomas	k.A.	84,00
			ab
			07/2023
	Heidemann, Frank	Unternehmer	28,00
			ab
			07/2023
	Stolzenberg, Detlev	Unternehmer	ab
			07/2023
	Brandenburg, Paul Johannes	k.A.	ab
			07/2023
	Bachmann, Sofie	k.A.	28,00
			ab
			07/2023
	Höfel, Stefan	k.A.	ab
			07/2023
	Kannenberg, Florian	k.A.	ab
			07/2023
Die Linke			
	Martens, Hans-Jürgen	Angestellter	56,00
			bis
			06/2023
Die Linke & GAL			
	Weigenand, Marie	k.A.	ab
			07/2023
	Thorn, Ronald	k.A.	ab
			07/2023
	Marquardt, Florenz	k.A.	ab
			07/2023
	Müller, Andreas	k.A.	ab
			07/2023
FDP			
	Leber, Thomas-Markus	Unternehmensberater	28,00

Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur	bis 06/2023
Teschner, Dan	k.A.	ab 07/2023
Brühl, Alexander	k.A.	ab 07/2023

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2023 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 2.156,00.

## 2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Es fielen periodenfremde Erträge von TEUR 4.361 an, die mit TEUR 3.760 auf die Auflösung und den Verbrauch von Rückstellungen entfallen. Die periodenfremden Aufwendungen betrugen TEUR 261 und betrafen mit TEUR 146 Verluste aus Anlagenabgängen.

## 3. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Beschäftigte	673	664
Beamte	5	6
	678	670

## 4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** von TEUR 15.866. Sie resultieren aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 15.582 sowie aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 284.

## 5. Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die EBL sind Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen und ggf. Beitragserstattungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der

Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die EBL entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Anstalt nicht vorgehalten. Die zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betrugen im Berichtsjahr TEUR 31.154. Der Umlagesatz belief sich für 2023 auf 5,49 %.

## **6. Konzernzugehörigkeit**

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Gesamtab schluss der Hansestadt Lübeck einbezogen.

## **7. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Im Wirtschaftsjahr 2023 betrug das Gesamthonorar des Abschlussprüfers TEUR 46 und entfiel ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

## **8. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Direktion schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 14.026.218,30 in die Rücklage für kalkulatorische Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 28. Juni 2024

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Mathias Mucha (Direktor)

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Restbuchwert v.H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.420.352,94	265.551,24	22.902,08	0,00	4.663.002,10	3.747.332,13	258.894,26	22.902,08	0,00	3.983.324,31	679.677,79	673.020,81	5,6	14,6
2. Geleistete Anzahlungen	355.265,68	27.274,80	0,00	0,00	382.540,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	382.540,48	355.265,68	0,0	100,0
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.775.618,62	292.826,04	22.902,08	0,00	5.045.542,58	3.747.332,13	258.894,26	22.902,08	0,00	3.983.324,31	1.062.218,27	1.028.286,49	5,1	21,1
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	110.825.687,00	999.866,87	0,00	6.689.860,87	118.515.414,74	57.677.255,58	3.524.031,47	0,00	269.750,05	61.471.037,10	57.044.377,64	53.148.431,42	3,0	48,1
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	2.928.067,66	0,00	0,00	0,00	2.928.067,66	1.735.187,86	82.929,00	0,00	0,00	1.818.116,86	1.109.950,80	1.192.879,80	2,8	37,9
4. Abwassersammlungs-/transport-/lagerungsanlagen	146.853.769,39	1.074.023,39	1.248.171,67	950.305,11	147.629.926,22	102.818.779,90	4.144.124,96	1.181.908,71	-273.851,05	105.507.145,10	42.122.781,12	44.034.989,49	2,8	28,5
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	499.036.159,55	3.824.450,94	100.719,62	10.029.846,13	512.789.737,00	169.870.002,65	8.672.315,07	76.379,11	0,00	178.465.938,61	334.323.798,39	329.166.156,90	1,7	65,2
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	760.235,97	8.008,81	0,00	25.459,59	793.704,37	590.189,29	39.584,00	0,00	4.101,00	633.874,29	159.830,08	170.046,68	5,0	20,1
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.396.043,32	3.817.422,33	1.923.720,35	817.479,48	53.107.224,78	33.552.935,39	4.538.825,19	1.909.403,23	0,00	36.182.357,35	16.924.867,43	16.843.107,93	8,5	31,9
Anlagevermögen Gesamt	34.824.617,94	18.977.614,71	108.528,28	-18.512.951,18	35.180.753,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.180.753,19	34.824.617,94	0,0	100,0
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>														
	845.624.580,83	28.701.387,05	3.381.139,92	0,00	870.944.827,96	366.244.350,67	21.001.809,69	3.167.691,05	0,00	384.078.469,31	486.866.358,65	479.380.230,16	2,4	55,9
	<b>850.400.199,45</b>	<b>28.994.213,09</b>	<b>3.404.042,00</b>	<b>0,00</b>	<b>875.990.370,54</b>	<b>369.991.682,80</b>	<b>21.260.703,95</b>	<b>3.190.593,13</b>	<b>0,00</b>	<b>388.061.793,62</b>	<b>487.928.576,92</b>	<b>480.408.516,65</b>	<b>2,4</b>	<b>55,7</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00	0,0	100,0
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00	0,0	100,0
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,0	100,0
	206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00	0,0	100,0

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H***

###### ***Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 KPG S-H haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass geben.

###### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

###### ***Verantwortung des Abschlussprüfers***

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen

Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 4. Dezember 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Andreas Focke  
Wirtschaftsprüfer

Martin Zucker  
Wirtschaftsprüfer